

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung))

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Zuwendung

Betrag in Ziffern	Betrag in Buchstaben	Tag der Zuwendung
-------------------	----------------------	-------------------

Es handelt sich um den Verzicht auf die Erstattung von Aufwendungen ja nein

Wir sind wegen Förderung

Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke

nach dem Freistellungsbescheid beziehungsweise nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes für den letzten Veranlagungszeitraum nach § 5 Absatz 1 Nummer 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nummer 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Finanzamt	Steuernummer	Veranlagungszeitraum	Bescheid vom:
-----------	--------------	----------------------	---------------

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 Abgabenordnung (AO) wurde vom Finanzamt nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung:

Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke

Finanzamt	Steuernummer	Bescheid vom
-----------	--------------	--------------

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung verwendet wird.

Angabe des begünstigten Zwecks/der begünstigten Zwecke

Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind:

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist.

Für die Richtigkeit

Ort, Datum	Unterschrift Zuwendungsempfänger/in	Anlagen
------------	-------------------------------------	---------

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

